

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität																		
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr																		
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de																		
	Datum:	06.11.2024																		
	Drucks.-Nr.:	VO/1379/24 öffentlich																		
<table> <tr> <td>Sitzung am</td><td>Gremium</td><td>Beschlussqualität</td></tr> <tr> <td>20.11.2024</td><td>BV Barmen</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>03.12.2024</td><td>Ausschuss für Verkehr</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>05.12.2024</td><td>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>12.12.2024</td><td>Hauptausschuss</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>16.12.2024</td><td>Rat der Stadt Wuppertal</td><td>Entscheidung</td></tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	20.11.2024	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung	03.12.2024	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung	05.12.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung	12.12.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung	16.12.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität																		
20.11.2024	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung																		
03.12.2024	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung																		
05.12.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung																		
12.12.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung																		
16.12.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung																		
Neugestaltung Werth, Materialänderung																				

Grund der Vorlage

Materialänderung und Mittelbereitstellung zur Fortführung des Kernprojektes „Neugestaltung Werth“ im „ISEK Barmen“.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt eine Materialänderung des Pflasterbelages von Natursteinpflaster hin zu Betonsteinpflaster.
2. Der Rat beschließt für die Neubeschaffung des Pflasterbelages eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 750.000€.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Für die Baumaßnahme „Neugestaltung der zentralen Fußgängerzone Barmen – Werth“ wurden bis Mitte 2024 etwa 8.000m² Natursteinpflaster geliefert, wie am 08.11.2022 im Rat

der Stadt auf Grundlage von VO/0716/22 beschlossen. Im Rahmen der gutachterlichen Prüfung des Materials hat sich herausgestellt, dass gravierende Mängel bestehen und das Material nach Auffassung der Verwaltung nicht den technischen Anforderungen entspricht. Hier sind mit dem Auftragnehmer weitere Gespräche erforderlich. Im Rahmen des ISEK Barmen muss die Baumaßnahme bis Ende 2026 fertiggestellt und abgerechnet sein.

Um unter diesen Randbedingungen das Förderprojekt fortführen zu können, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der Neuausschreibung das bisher vorgesehene Natursteinpflaster durch Betonsteinpflaster zu ersetzen. Hieraus ergeben sich folgende Vorteile:

1. Der Beschaffungszeitraum ist deutlich kürzer. Betonsteinpflaster kann nach Maß bei diversen Herstellern bezogen werden. Dagegen muss Natursteinpflaster in den jeweiligen Steinbrüchen erst gewonnen, gemäß den vorgegebenen Maßen verarbeitet und u.U. aus dem Ausland geliefert werden. Hier insbesondere mit dem erneuten Risiko, dass ein Naturprodukt größere Varianzwerte aufweisen könnte und wiederum zurückgewiesen werden müsste.
Durch die weniger komplexe Gestaltung (s.u.) ergeben sich außerdem Zeitvorteile in der Umsetzung.
2. Der Materialpreis für Betonsteinpflaster ist deutlich geringer.

Aus Sicht des Projektplaners und Preisträgers für das Konzept „Barmer Kulturteppich“ ist eine Pflasterung mit Betonsteinpflaster aus den oben genannten Gründen ebenfalls sinnvoll. Es wurde bereits abgestimmt, dass, abweichend zum ursprünglichen Konzept, nur noch ein Steinformat, jedoch in drei unterschiedlichen Farbgebungen verbaut werden soll. Nach Aussage des Planungsbüros wird trotz dieser Vereinfachung das Gestaltungsziel erhalten.

Bereits jetzt ist die Einhaltung des Zeitplanes für des Förderprojekt durch diese weitere, unerwartete Verzögerung bis zum Ende des angedachten Förderzeitraumes (Abwicklung bis Ende 2026) als sehr ambitioniert zu bezeichnen. Sollte die Ausführung des Förderprojektes nicht fristgerecht oder gar nicht erfolgen, ist mit Erstattungsansprüchen des Fördergeldgebers zum Nachteil der Stadt Wuppertal zu rechnen.

Ergänzende Informationen sind der - Drucksache Nr. VO/1411/24 – nichtöffentlich – zu entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Für die eigentliche Umsetzung der Maßnahme sind in 2024 – 2027 7,69 Mio. € im Haushalt eingeplant.

Da aber für die Baumaßnahme bis Mitte 2024 bereits etwa 8.000m² Natursteinpflaster geliefert und für die bereits Abschlagszahlungen i. H. v. etwa 80% des Auftragsvolumens geleistet wurden (ca. 1.650.000€), fehlen jetzt die Mittel für die Neubeschaffung des Pflasterbelages.

Nach derzeitiger Sachlage ist mit einer vollständigen Rückerstattung der bereits gezahlten Summe zu rechnen. Hier kann kein näherer Zeitrahmen angegeben werden. Vorbehaltlich der vollständigen Rückerstattung ändert sich aufgrund der Materialänderung die Abschreibungshöhe von voraussichtlich rund 192.250€/ Jahr ab Fertigstellung nicht.

Die überplanmäßig bereitzustellenden Mittel i. H. v. 750.000 € für das Jahr 2025 können aus der Maßnahme Schönebecker Straße / Sanderstraße PSP 5.205401.001.010 durch das Ressort 104 gedeckt werden. Diese Maßnahme kann im Haushaltsjahr 2025 nicht umgesetzt werden, sondern muss ab 2026 neu eingeplant werden.

Zeitplan

Die Ausschreibungsunterlagen werden aktuell angepasst, um die Verwendung von Betonsteinpflaster zu berücksichtigen. Bei positivem Beschluss werden diese kurzfristig veröffentlicht, sodass ein Baubeginn schnellstmöglich erfolgen kann.